



**▶ LVR-Schülerspezialverkehr
Informationen für Eltern**



Sehr geehrte Eltern,

für Schüler*innen, die den Weg zur LVR-Förderschule nicht zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen können, hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Schülerspezialverkehr eingerichtet.

In diesem Flyer haben wir Ihnen als Eltern einige Informationen zusammengestellt, die bei der Beförderung Ihrer Kinder mit dem LVR-Schülerspezialverkehr wichtig sind. Mit der Beachtung dieser Hinweise unterstützen Sie, dass Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte diesem Flyer unter dem Punkt „Erreichbarkeit“.

Weitere Informationen rund um den LVR-Schülerspezialverkehr finden Sie unter www.lvr.de/schuelerbefoerderung.

Wir wünschen Ihren Kindern eine gute und sichere Fahrt.

**Ihre Mitarbeiter*innen der
LVR-Schülerbeförderung**



Der LVR-Schülerspezialverkehr

Der Schülerspezialverkehr ist eine freiwillige Leistung des LVR, um Schüler*innen mit Behinderung die Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen. Daher besteht nur eine Kostenerstattungspflicht und keine Beförderungspflicht.

Antrag und Bewilligung

Bitte stellen Sie frühzeitig einen Antrag zur Aufnahme in den LVR-Schülerspezialverkehr beim Schulsekretariat Ihrer LVR-Förderschule. Nur so können wir eine zeitnahe Antragsprüfung und Aufnahme gewährleisten. Der LVR entscheidet auf Basis der der Schülerfahrkostenverordnung „SchfkVO“ ob eine Beförderung im Schülerspezialverkehr möglich ist.

Beförderung

Die Schüler*innen werden von Ihrer Meldeadresse zur nächstgelegenen LVR-Förderschule befördert. Dabei werden PKW, Kleinbusse, VANS und Rollstuhlspezialfahrzeuge eingesetzt.

Fahrzeiten

Sie werden vom Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres Kindes in-



formiert. Die Beförderungszeit der Schulkinder soll in der Regel 1,5 Stunden pro Weg nicht überschreiten. Dennoch ist es in Ausnahmefällen möglich, dass diese Grenze überschritten wird. Fahrzeit ist die Zeit, die Kinder im Fahrzeug verbringen (inkl. Standzeiten an den einzelnen Haltepunkten). Für Vorschul- und Kindergartenkinder wird sich um möglichst kurze Fahrzeiten bemüht.

Änderungen im Fahrdienst

Der LVR sowie die von ihm beauftragten Beförderungsunternehmen sind bemüht, für die Kinder möglichst große Kontinuität zu gewährleisten. Dennoch kann es für Ihr Kind aus organisatorischen Gründen zu Änderungen im Fahrdienst kommen. Diese Gründe können zum Beispiel Umzüge, Neuaufnahmen, Entlassung von Schulkindern oder eine Änderung des Beförderungsbedarfs (z.B. Rollstuhl- statt Sitzplatzbeförderung) sein. Hierdurch können sich beispielsweise die Abhol- und Rückbringzeiten, das Fahrzeug, die Linie oder das Beförderungspersonal ändern. Wir bitten daher um Verständnis, dass individuelle Wünsche bezüglich Abhol- und Rückbringzeiten und des Fahrpersonals leider nicht möglich sind.

Elternpflichten

Pünktlichkeit

Bitte bringen Sie Ihre Kinder pünktlich zu den vom Beförderungsunternehmen benannten Abhol- und Ankunftszeiten zum Fahrzeug bzw. nehmen Sie Ihre Kinder dort wieder in Empfang. Das Beförderungspersonal muss nicht an der Haustür klingeln. Um seinen Fahrplan einhalten zu können, darf der Fahrdienst nach 3 Minuten Wartezeit seine Route fortsetzen. Der Schulbus muss einen Fahrplan einhalten und kann bei Verspätungen des Kindes nicht warten. Wenn Ihr Kind den Schulbus verpasst, müssen Sie Ihr Kind selbst und auf eigene Kosten zur Schule bringen.

Im Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht am Fahrdienst teilnehmen kann, melden Sie es beim Beförderungsunternehmen und beim Schulsekretariat bitte ab bzw. rechtzeitig wieder an.

Adressänderungen

Eine Beförderung von und zu einer anderen Adresse als zur Meldeadresse Ihres Kindes (etwa Sportstätten, Vereine, Freunde) kann leider nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie Umzüge frühzeitig dem Schulsekretariat. Nur so kann die Beförderung Ihres Kindes von/zu der neuen Meldeanschrift pünktlich sichergestellt werden. Eine Information an das Beförderungsunternehmen bzw. das Fahrpersonal reicht nicht aus!

Rollstühle und andere Hilfsmittel

Bitte sorgen Sie dafür, dass die von Ihrem Kind benötigten Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rollstuhl für die Beförderung sollte der höchsten Sicherheitsstufe entsprechen. Diese erreichen alle Rollstühle nach DIN 75 078-2 oder DIN EN 12183/12184. Bitte geben Sie bei der Anmeldung alle benötigten Hilfsmittel an. Der LVR empfiehlt einen Rollstuhl mit Kraftknotenadapter. Dieser kann in vielen Fällen auch nachgerüstet werden.

Besonderheiten ansprechen

Bitte informieren Sie das Beförderungspersonal über etwaige Besonderheiten Ihres Kindes, zum Beispiel wie es am besten aus dem Rollstuhl umgesetzt werden kann, ob es Medikamente bei sich führt oder ob es sich lautsprachlich verständigen kann.

Notfall/Medikamente

Im Notfall (z.B. bei einem Krampfanfall eines Schulkindes) ist das Beförderungspersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es gibt unverzüglich einen Notruf ab.

Das Beförderungspersonal ist nicht berechtigt, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen!

Muss Ihr Kind auch während der Fahrt zwingend medizinisch betreut oder mit Medikamenten versorgt werden, müssen Sie sich als Eltern um eine individuelle Betreuungsperson kümmern, die Ihr Kind während der Fahrt versorgt.

Bitte wenden Sie sich an den LVR, um die Voraussetzungen für die Mitnahme einer individuellen Begleitperson zu besprechen.

Fahrzeuge

Kindersitze

Herkömmliche Kindersitze werden vom Beförderungunternehmen gestellt. Sollte Ihr Kind einen „Spezialsitz“ (z.B. orthopädische Sitzschale) benötigen, müssen



Sie diesen für die Beförderung zur Verfügung stellen. Die Sitze werden durch geeignete Rückhaltesysteme während der Fahrt gesichert. Laut Gesetz besteht bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergröße Kindersitzpflicht. Geben Sie bei der Anmeldung an, ob Ihr Kind einen speziellen oder herkömmlichen Kindersitz benötigt.

Rollstuhlfahrzeuge

Sollte Ihr Kind im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, wird es in einem Fahrzeug mit einer Auffahr-rampe oder Hebebühne befördert. Der Rollstuhl wird am Fahrzeugboden mittels Abspanngurten befestigt. Sollte der Rollstuhl über einen sog. „Kraftknoten“ verfügen, wird dieser für die Sicherung genutzt. Ihr Kind wird zusätzlich durch ein gesondertes Personenrückhaltesystem gesichert.

Beschilderung

Alle eingesetzten Fahrzeuge können Sie an einer Linien-nummer in der Frontscheibe erkennen. Kleinbusse und Rollstuhlbusse werden zusätzlich als Schulbus kenntlich gemacht.



Erreichbarkeit

Das Beförderungsunternehmen meldet sich bei Übernahme der Linie und Änderungen und ist Ihr erster Ansprechpartner. Es ist vor und während der Beförderungszeit telefonisch erreichbar, um z.B. bei krankheitsbedingten Abmeldungen vom Fahrdienst, bei Verspätungen oder Nichtabholung Ihres Kindes eine Regelung treffen zu können.

Bei Beschwerden sprechen Sie bitte das Beförderungsunternehmen direkt an. Das Unternehmen nimmt Wünsche und Kritik entgegen, beantwortet die Anfragen und löst Konflikte entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen seiner Möglichkeiten. Können Sie keine einvernehmliche Regelung erzielen, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat Ihrer Förderschule.

Die LVR-Schülerbeförderung erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr.

Servicetelefon: 0221 809-5212

Mail: schuelerbefoerderung@lvr.de



www.lvr.de/schuelerbefoerderung

Fotos: Adobe Stock (S.7 Generiert mit KI), Titelbild: Generiert mit KI.
Layout und Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

LVR-Fachbereich Schulen

50663 Köln, Tel 0221 809-5212

schuelerbefoerderung@lvr.de www.schulen.lvr.de